

06.02.97**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - AS - FJ - K - Wizu **Punkt** der 709. Sitzung des Bundesrates am 21. Februar 1997

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen:

"Kohäsionspolitik und Kultur - Ein Beitrag zur Beschäftigung"

KOM(96) 512 endg.; Ratsdok. 12141/96

A

Der Ausschuß für Kulturfragen

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt, daß die Kommission in ihrer Mitteilung die Bedeutung der Kultur für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie für die Bewältigung der Probleme der rückläufigen industriellen Entwicklung hervorhebt. Er hat in seinen vielfältigen Stellungnahmen zu Vorhaben der Europäischen Union im Kulturbereich bereits wiederholt die Rolle des Kultursektors als Wirtschaftszweig betont und die Wechselwirkung zwischen Kultur und Wirtschaft unterstrichen.
2. Der Bundesrat sieht in der Mitteilung der Kommission einen geeigneten Beitrag zur Transparenz der Europäischen Strukturfonds. Er teilt die Auffassung der Kommission, daß der kulturelle Sektor zur regionalen Entwicklung beitragen kann, und sieht in der Möglichkeit, kulturelle Aktivitäten auch durch die Strukturfonds zu fördern, eine sinnvolle Ergänzung der sonstigen Fördermaßnahmen der Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Der Bundesrat bestätigt die Wertung der Kommission, daß die Einbeziehung von Maßnahmen zur Erhaltung des industriellen Erbes in einen umfassenden Plan für den Fremdenverkehr und die städtische Entwicklung dazu beitragen kann, das Ansehen einer Region zu erhöhen, und eine nachhaltige Entwicklung bei der industriellen Umstellung fördern kann.

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß die Kommission zu gegebener Zeit genauere Angaben über die von den Mitgliedstaaten für den kulturellen Bereich eingesetzten Strukturfondsmittel vorlegt. Weiterhin bittet der Bundesrat die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß die Kommission ihre Ankündigung, eindeutiger Förderkriterien für kulturbezogene Entwicklungsprojekte zu schaffen, vor allem bei der Strukturfondsförderung, in die Tat umsetzt. Dabei muß die Kommission ihrer eigenen Feststellung Rechnung tragen, daß eine genaue Abgrenzung zwischen direkten und indirekten Auswirkungen auf die Beschäftigung bei Kulturprojekten vielfach nicht möglich ist und langfristig direkte Auswirkungen oftmals durch zusätzliche indirekte Effekte ergänzt werden.
4. Der Bundesrat bestätigt die Bedeutung der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Kulturbereich und begrüßt den Beitrag, den dabei die Strukturfonds und die Gemeinschaftsinitiativen leisten. Der grenzüberschreitende kulturelle Austausch der Mitgliedstaaten und ihrer regionalen und lokalen Gebietskörperschaften ist eine besonders wirksame Form zur Weiterentwicklung der Europäischen Union und eine wesentliche Grundlage der Kulturpolitik.
5. Unabhängig von den Leistungen der Strukturfonds für kulturelle Zwecke weist der Bundesrat auf die Begrenztheit und Subsidiarität der Gemeinschaftskompetenzen im kulturellen Bereich hin und unterstreicht die Auffassung der Kommission, daß die Kulturpolitik als solche "weitestgehend in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibt, welche allein darüber bestimmen können, wie sie ihre diesbezüglichen Ziele und Politiken ausgestalten" - vgl. zuletzt Stellungnahme des Bundesrates vom 18. Oktober 1996 - BR-Drs. 507/96 (Beschluß) - zum 1. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Berücksichtigung der kulturellen Aspekte in der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft.
6. Der Bundesrat hebt gleichzeitig die eigenständige Rolle der Kulturpolitik hervor. Die wirtschaftliche Bedeutung kulturfördernder Maßnahmen darf deshalb nicht zum vorrangigen Kriterium der Kulturförderung werden.

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union widerspricht den Empfehlungen in Ziffern 1 bis 6 mit folgender Begründung:

In den derzeit laufenden Verhandlungen zur Reform der Strukturfonds wird eine stärkere Konzentration der Fördermittel angestrebt. Deshalb sollte zur Zeit von einer Stellungnahme, die auf eine Ausweitung abzielt, abgesehen werden.

B

7. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,
der Ausschuß für Frauen und Jugend und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.